

Datenschutzhinweise der Überlandwerk Schäfersheim GmbH & Co. KG für Lieferungen und Leistungen

zur Erfüllung der Informationspflichten nach Art. 13 und Art. 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Schutz der personenbezogenen Daten von natürlichen Personen

1. Verantwortlicher

Überlandwerk Schäfersheim GmbH & Co. KG
Geschäftsführung
Klosterhof 3
97990 Weikersheim

Telefon: 07934 103-93111
E-Mail: kundenservice@uews.de
Website: www.uews.de

2. Datenschutzbeauftragter

Städtische Werke Nürnberg GmbH
Datenschutzbeauftragter
Am Plärrer 43
90429 Nürnberg

Telefon: 0911 271-01
E-Mail: datenschutz@stwn.de

3. Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen

Verarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und -abwicklung (Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO):

Die Verarbeitung ist für die Vertragsanbahnung und -durchführung sowie für die Abrechnung erforderlich.

(1) Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung der betroffenen Person (Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO):

Soweit die Überlandwerk Schäfersheim GmbH & Co. KG eine Einwilligung der betroffenen Person zur Verarbeitung für bestimmte Zwecke (z. B. Werbezwecke) eingeholt hat, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig.

(2) Verarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO):

Die Überlandwerk Schäfersheim GmbH & Co. KG verarbeitet die Daten betroffener Personen in zulässiger Weise zur Wahrung unserer berechtigten Interessen. Dies umfasst folgende Zwecke:

- individuelle Kundenberatung
- bedarfsgerechte Gestaltung unserer Produkte
- Markt- und Meinungsforschung
- Werbezwecke für eigene Lieferungen und Leistungen
- Werbezwecke für andere Lieferungen und Leistungen innerhalb des Konzernverbundes
- Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien (Bonitätsprüfung)
- Durchführung des Forderungsmanagements
- Vertriebskooperationen Geltendmachung rechtlicher Ansprüche
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche
- Durchführung von Adressermittlungen
- Aufklärung oder Verhinderung von Straftaten
- Analysen, Statistiken, Systemsicherheitstests

(3) Verarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO) oder öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO)

Als Unternehmen unterliegt die Überlandwerk Schäfersheim GmbH & Co. KG diversen Verpflichtungen (z. B. Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung der Daten betroffener Personen zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen.

4. Datenkategorien

Gegenstand der Verarbeitung personenbezogener Daten sind folgende Datenkategorien:

- Stammdaten (z. B. Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer)
- Vertragsdaten (z. B. Kundennummer, Zählernummer)
- Abrechnungs- und Bankdaten sowie vergleichbare Daten
- Kommunikationsdaten (z. B. IP-Adresse)

5. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten

Zur Erfüllung der genannten Zwecke kann es erforderlich sein, dass die Überlandwerk Schäfersheim GmbH & Co. KG personenbezogene Daten an Konzernunternehmen (verbundene Unternehmen i.S. von § 15 AktG) oder an beauftragte Dienstleistungsgesellschaften, wie z. B.

- Messstellen- und Netzbetreiber,
- Druck- und Versanddienstleister,
- Auskunfteien und Inkassounternehmen,
- Personaldienstleister,
- Dienstleister für Akten- und Datenvernichtung,
- IT-Dienstleister,
- Berater (Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer),
- Behörden,

aufgrund von gesetzlichen Vorschriften oder im Rahmen der Auftragsverarbeitung weitergibt. Die Überlandwerk Schäfersheim GmbH & Co. KG verpflichtet die Konzernunternehmen und die Dienstleistungsgesellschaften in diesem Fall zur Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen.

6. Drittstaatentransfer

Sollte die Überlandwerk Schäfersheim GmbH & Co. KG oder einer ihrer externen Dienstleister personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind.

7. Speicherdauer

Personenbezogene Daten werden bis zur Beendigung des jeweiligen Vertragszwecks (z. B. Kündigung des Liefervertrages) gespeichert. Im Anschluss findet unter Berücksichtigung einer angemessenen Nachbearbeitungsfrist die Löschung der Daten statt. Dabei sind gesetzliche Aufbewahrungsfristen (z. B. des Handels- und Steuerrechtes) von in der Regel zehn Jahren zu berücksichtigen.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Der Abschluss eines Vertrages bzw. die Anforderung einer Dienstleistung erfordert die individuelle Angabe personenbezogener Daten. Die Mindestinformationen (Pflichtfelder) müssen angegeben werden. Bei Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten kommt grundsätzlich kein Vertrag zustande, es sei denn, dass eine rechtliche Verpflichtung (z. B. Grundversorgung) vorliegt. Beantragte Dienstleistungen (z. B. Auskunfts- oder Beratungsleistung) können bei fehlenden Daten gegebenenfalls nicht durchgeführt werden.

9. Datenquelle

Wir erheben personenbezogene Daten grundsätzlich bei den Betroffenen direkt. Werden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben, stammen diese aus folgenden Quellen:

- zuständigen Netzbetreibern
- Adressdienstleistern, Auskunfteien
- Konzernunternehmen
- öffentlich zugänglichen Quellen

10. Betroffenenrechte

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne an die Überlandwerk Schäfersheim GmbH & Co. KG wenden. Dabei besteht das Recht auf Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragung (Art. 20 DS-GVO). Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 13 DS-GVO).

11. Widerspruchsrecht

Sofern die Überlandwerk Schäfersheim GmbH & Co. KG eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung ihrer berechtigten Interessen vornimmt, hat die betroffene Person aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

12. Widerrufsrecht bei einer Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

13. Änderungsklausel

Da die Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden die Datenschutzhinweise im Bedarfsfall angepasst. Über Änderungen wird die Überlandwerk Schäfersheim GmbH & Co. KG rechtzeitig informieren.
Stand Oktober 2024